

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der TAV Tele-Adress Verlags-GmbH für das Produkt „auskunft.de“

Stand: 24.05.2018

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „**AGB**“) gelten für die Leistungserbringung der TAV Tele-Adress Verlags-GmbH (im Folgenden „**Auftragnehmer**“) gegenüber dem jeweiligen Vertragspartner (im Folgenden „**Auftraggeber**“) im Rahmen der Beauftragung des Produkts auskunft.de. Diese AGB gelten nur für Verträge des Auftragnehmers mit Unternehmern im Sinne des § 14 Bürgerliches Gesetzbuch, juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtliches Sondervermögen.
- 1.2 Von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, sofern sie nicht schriftlich anerkannt wurden.
- 1.3 Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Auftragnehmers. Für Fehler jeder Art aus telefonischer Übermittlung übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

2. Subunternehmer

Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Rahmen der Leistungserbringung Subunternehmer einzusetzen. Der Auftragnehmer trägt auch für den Fall der Beauftragung von Subunternehmern die alleinige Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der vereinbarten Leistungen.

3. Vertragsinhalt, Vertragserklärungen

- 3.1 Der Auftrag ist für den Auftraggeber mit seiner Unterzeichnung rechtsverbindlich. Der Auftragnehmer kann den Auftrag mit einer Frist von 2 Wochen nach der Auftragserteilung schriftlich oder per E-Mail ablehnen.
- 3.2 Rechtserhebliche Erklärungen, die nach Vertragsschluss vom Auftraggeber dem Auftragnehmer gegenüber abzugeben sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 3.3 Der Auftraggeber wird mit seinem Werbeeintrag für eine der Top-Platzierungen des Portals www.auskunft.de berücksichtigt. Die Anzeige der Top-Platzierungen erfolgt in Abhängigkeit der Übereinstimmung einer Suchanfrage eines Nutzers des Portals mit (1) den vom Auftraggeber angegebenen Suchbegriffen sowie (2) dem tatsächlichen Standort des Auftraggebers (Standort = postalische Adresse). Es werden die Standorte innerhalb eines vom Auftragnehmer festgelegten Umkreises um den in der Suchanfrage eingegebenen Ort berücksichtigt. Sofern der Nutzer in seiner Suchanfrage keinen Ort angibt, versucht das System den Standort des Nutzers automatisiert zu ermitteln (Auflösung auf Ortsebene) und diesen für die Suchanfrage zu verwenden. Es gilt die Einschränkung der Ziff. 3.4.
- 3.4 Im Portal www.auskunft.de wird nur eine begrenzte Anzahl von Top-Platzierungen angezeigt. Bei Eingabe einer Suchanfrage eines Nutzers kann es daher vorkommen, dass mehr für eine Top-Platzierung beauftragte Werbeeinträge eine Übereinstimmung mit der Suchanfrage aufweisen als Plätze zur Anzeige der Top-Platzierungen vorhanden sind. In diesem Fall rotieren die Werbeeinträge innerhalb der Top-Platzierungen per Zufallsverfahren, wobei das Verfahren so programmiert ist, dass die Häufigkeit der Darstellung der für eine Top-Platzierung beauftragten Werbeeinträge annähernd ausgemittelt wird.

- 3.5 Prüfpflichten in Bezug auf vom Auftraggeber bereitgestellte Informationen und Daten bestehen für den Auftragnehmer nicht. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des Bestehens von gewerblichen Schutzrechten Dritter an durch den Auftraggeber übermittelten Daten.
- 3.6 Der Auftraggeber erkennt an, dass die Verfügbarkeit des Portals www.auskunft.de zeitweise im erforderlichen Umfang ausgesetzt oder eingeschränkt werden kann, um Wartungsarbeiten oder Verbesserungen an den Systemen vornehmen zu können.
- 3.7 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Reichweite durch Veröffentlichung des Werbeeintrags über Kooperations- und Vertriebspartner zu erweitern. Die Reichweitenvergrößerung schließt in diesem Fall auch die Weitergabe des Inhalts des Werbeeintrags an den Kooperations- und Vertriebspartner mit ein. Der Auftragnehmer ist ferner berechtigt, den Werbeeintrag für die Indizierung in Internet-Suchmaschinen freizugeben. Der Auftragnehmer übernimmt aber keine Gewähr dafür, dass der Werbeeintrag von solchen Drittanbietern veröffentlicht wird.

4. Pflichten des Auftraggebers

- 4.1 Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer alle zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung notwendigen Informationen und Daten rechtzeitig mitzuteilen.
- 4.2 Der Auftraggeber garantiert, dass die zum Zwecke der Veröffentlichung übermittelten Daten (i) frei von Rechten Dritter sind, (ii) aktuell und korrekt sind und (iii) nicht pornographisch, ungesetzmäßig, belästigend, diffamierend, anzüglich oder anderweitig unangemessen, Gewalt verherrlichend, oder schädlich für Minderjährige sind oder die Rechte von Dritten verletzen.
- 4.3 Erbringt der Auftraggeber seine Mitwirkungsleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß innerhalb der vereinbarten Fristen und ist die Erbringung der Leistungen für den Auftragnehmer hierdurch wesentlich erschwert, so ist der Auftragnehmer berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Nachfrist zur vertragsgemäßen Erbringung der betreffenden Mitwirkungsleistungen zu setzen. Verstreicht diese Nachfrist erfolglos, so ist der Auftragnehmer zur außerordentlichen Kündigung oder zum Rücktritt berechtigt.
- 4.4 Der Auftraggeber sichert zu, dass er alle zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Rechte besitzt und räumt dem Auftragnehmer sämtliche dieser Rechte ein.
- 4.5 Der Auftraggeber hält den Auftragnehmer schadlos von Ansprüchen Dritter, die in der Veröffentlichung der übermittelten Daten begründet sind. Der Auftraggeber entschädigt den Auftragnehmer für alle diesbezüglichen Schäden und Kosten (einschließlich der Kosten für die Geltendmachung von Rechten), sofern und soweit er die Rechts- bzw. Pflichtverletzung zu vertreten hat und kein Mitverschulden des Auftragnehmers vorliegt.

5. Vergütung

- 5.1 Die vom Auftraggeber zu zahlende Vergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag.
- 5.2 Aufrechnungsrechte gegen die Vergütungsforderungen des Auftragnehmers stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Auftragnehmer anerkannt sind.

6. Fälligkeit, Zahlungsmodalitäten

- 6.1 Rechnungen sind, auch bei ratierlicher (monatlicher) Zahlungsweise, in ihrem Gesamtbetrag jeweils sofort ohne Abzüge nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig.

- 6.2 Zulässige Zahlungsverfahren sind Überweisung und Lastschriftverfahren. Ist Ratenzahlung vereinbart, so ist das zulässige Zahlungsverfahren ausschließlich das Lastschriftverfahren. Für die Zahlung durch Lastschrift gilt das Folgende: die Vorabinformation („Pre-Notification“) betreffend den Einzug der Lastschrift einer fälligen Zahlung erfolgt spätestens zwei (2) Tage vor Belastung. Bei Rücklastschriften, die der Auftraggeber zu vertreten hat, berechnet der Auftragnehmer dem Auftraggeber die durch die Rücklastschrift entstehenden Bankgebühren.
- 6.3 Der Auftraggeber kommt - vorbehaltlich einer früheren Mahnung - spätestens vierzehn (14) Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung in Verzug, wenn die Rechnungssumme nicht zu diesem Zeitpunkt auf dem in der Rechnung ausgewiesenen Konto des Auftragnehmers gutgeschrieben ist. Bei ratierlicher (monatlicher) Zahlungsweise gilt dies zusätzlich erst ab dem auf den jeweiligen Zahlungstermin folgenden Tag.
- 6.4 Ist ratierliche (monatliche) Zahlungsweise vereinbart, ist der Auftragnehmer berechtigt, diese Teilzahlungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen, sobald der Auftraggeber mit 2 Raten in Verzug ist.

7. Gewährleistung

- 7.1 Der Auftragnehmer trägt die für die Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, soweit im Rahmen der Leistungserbringung tatsächlich ein Mangel vorliegt. Erweist sich ein Mangelbeseitigungsverlangen des Auftraggebers als unberechtigt, kann der Auftragnehmer die hieraus entstandenen Kosten vom Auftraggeber ersetzt verlangen. Schlägt die Nachbesserung nach zwei Versuchen trotz schriftlich gesetzter angemessener Nachfrist endgültig fehl, hat der Auftraggeber das Recht, die Vergütung herabzusetzen oder den Vertrag zu kündigen. Für Schadensersatzansprüche gilt nachfolgende Ziffer 8. Andere Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.
- 7.2 Dem Auftraggeber obliegt es, aufgetretene Störungen, die ihre Ursache im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers haben können, unverzüglich anzuzeigen und den Auftragnehmer bei der Feststellung der Ursachen sowie bei deren Beseitigung in zumutbarem Umfang zu unterstützen sowie alle zumutbaren Maßnahmen zur Verhütung und Minderung von Schäden zu treffen.
- 7.3 Mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen des Auftraggebers unter den Voraussetzungen der Ziffer 8 wird die Verjährungsfrist auf 12 Monate verkürzt, sofern die fehlerhafte Leistung keine vorsätzliche Pflichtverletzung darstellt.

8. Haftung

- 8.1 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet der Auftragnehmer bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- 8.2 Auf Schadensersatz haftet der Auftragnehmer - gleich aus welchem Rechtsgrund - bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur
- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

8.3 Die sich aus Ziffer 8.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Auftragnehmer einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Beschaffenheitsgarantie übernommen hat. Das gleiche gilt für Ansprüche des Auftraggebers nach dem Produkthaftungsgesetz.

8.4 Ist ein Schaden sowohl auf ein Verschulden des Auftragnehmers als auch auf ein Verschulden des Auftraggebers zurückzuführen, muss sich der Auftraggeber sein Mitverschulden anrechnen lassen. Als ein überwiegendes Verschulden des Auftraggebers ist es insbesondere anzusehen, wenn dieser es unterlässt, den Auftragnehmer auf die Gefahr ungewöhnlich hoher Schäden hinzuweisen.

9. **Datenschutz**

Zur Bearbeitung des Auftrages ist es gemäß Artikel 6 Abs. 1b der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erforderlich, die Daten des Auftraggebers unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten. Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere auch zu Ihren Rechten, finden Sie unter www.krick.com/datenschutz.

10. **Vertragsbeginn; Laufzeit; Kündigung**

10.1 Der Vertrag beginnt mit der Veröffentlichung des Werbeeintrags im Portal www.auskunft.de (gem. Ziff. 3.3) zu laufen. Der Auftragnehmer wird über den Tag des Vertragsbeginns informiert. Der Vertrag wird über eine Laufzeit von 12 Monaten geschlossen. Er verlängert sich um jeweils weitere 12 Monate, sofern er nicht 1 Monat vor Vertragsende gekündigt wird. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

10.2 Der Auftragnehmer ist insbesondere unter folgenden Voraussetzungen zu einer Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund berechtigt:

- Erhebliche Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers;
- Verzug des Auftraggebers mit der vereinbarten Vergütung, bei ratierlicher (monatlicher) Zahlungsweise mit 2 aufeinanderfolgenden Raten;
- Sonstige Einstellung von Zahlungen durch den Auftraggeber oder Ankündigung durch den Auftraggeber, dies tun zu wollen;
- Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers.

10.3 Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen.

11. **Anwendbares Recht; Gerichtsstand**

11.1 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11.2 Der ausschließliche Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber aus oder in Zusammenhang mit jeder Vereinbarung unter Einbeziehung dieser AGB ist Suhl.